

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/341

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/166, sowie Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/200

Gern nimmt der VBE die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr.

Mehr Zeit für Bildung; mehr Zeit zum Lernen. G 8 ist unter der Prämisse, dass die ursprünglichen Inhalte nur auf weniger Zeit verteilt wurden, schwer nachzuvollziehen gewesen¹

Zum Gesetzentwurf:

Der VBE hält den Entwurf der Regierungskoalition für sehr anspruchsvoll, sowohl hinsichtlich der Drei-Viertel-Mehrheit (statt 2/3 Mehrheit), als auch der für die Mehrheit erforderlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder. Danach sind 18 von 24 bzw. 23 von 30 bzw. 27 von 36 Stimmen für die Beibehaltung von G 8 oder G8y9 erforderlich, ganz gleich, wie viele Personen an der Abstimmung teilgenommen haben („gesetzliche Zahl der Stimmberechtigten ...“).

Die Genehmigung nach Anhörung des Schulträgers zu erteilen ist nachvollziehbar, da die Erweiterung auf G 9 u.a. auch bauliche Kosten verursacht.

Die Entscheidung, mehr G 9 zu schaffen, darf nicht isoliert gymnasial betrachtet werden: Sie hat systemisch entscheidende Auswirkungen auf alle Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems, insbesondere auf die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Schülerschaft bisher in der Lage waren im Unterricht alle drei Niveaustufen zu bedienen, können nun Gefahr laufen, den gymnasialen Teil ihrer Schüler zu verlieren, da Gemeinschaftsschule wie auch Gymnasium mit 9 Jahren nun die gleiche Lernzeit anbieten.

Zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung der Gemeinschaftsschule sind auch auf bildungspolitischer Ebene zwingend erforderlich. Auch die Grundschulempfehlung reduziert bzw. focussiert sich auf ESA / MSA auf der einen Seite und Abitur auf der anderen Seite.

Zum SPD-Entwurf:

Anscheinend akzeptiert die SPD das Prozedere zur Beibehaltung von G 8 bzw. G 8y9 aus dem Entwurf der Regierungskoalition.

Das im Entwurf vorgeschlagene Abstimmungsverfahren erscheint weniger anspruchsvoll und fragil: Das Abstimmungsverhalten jeder Gruppe ist für sich gewertet ausschlaggebend. Wenn also nur eine der drei Gruppen keine Mehrheit findet, fällt der Antrag auf G 8 bzw. G 8y9.

Fazit: Es ist leichter, G 8 zu verlieren. Diese Abstimmungsform erinnert stark an die Zeiten der französischen Revolution, wo jeder Stand für sich abstimmte. Der VBE sieht in diesem Vorschlag eine Schwächung der Kompetenzen (Aufgabe sich zu einigen) der Schulkonferenz.

¹ Ein Hamburger Professor hatte nach der Umstellung auf Bachelor nur noch die halbe Zeit für seine Vorlesung. Er teilte seinen Studenten mit: „Ich rede jetzt schneller!“